

Protokoll Sitzung der Mastersvertreter der Mitgliedsvereine des Berliner Schwimm-Verbandes

Datum: 15.01.2015 **Beginn:** 19:00 Uhr

Ort: Restaurant „Basteistube“ des Sportzentrums Siemensstadt, Buelstrasse 14, 13629 Berlin

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1 Kurzbericht der BSV-Sachbearbeiterin Masters für das Jahr 2014; Aussprache

S. Schulz:

2014 führte die Fachsparte Schwimmen folgende Veranstaltungen durch:

Veranstaltung	Datum	Teilnehmer/innen			Ausrichter	Ort
		Frauen/ Männer	Starts	Staffeln		
Bestenermittlung lange Strecken	22.02.2014 23.02.2014	48/73	197	11	Berliner TSC	SSE
BM kurze Strecken	01.06.2014	66/107	500	17	BSV	SSE
DMSM Landesentscheid	12.10.2014	178	360		SC Humboldt-Uni	SSE
BM Kurzbahn	23.11.2014	95/141	667	53	SG Schöneberg	SSE

Wie auch schon im letzten Jahr mussten wir nicht auf "Ausweich-Hallensuche" gehen, sondern hatten bei allen 4 Veranstaltungen optimale Bedingungen in der SSE.

Die „langen Strecken“ wurden im Hinblick auf die Norddeutschen Mastersmeisterschaften, die der BSV am 15./16.März 2014 in der SSE für den Norddeutschen Schwimmverband ausrichtete, nicht als Berliner Meisterschaft, sondern als Bestenermittlung ohne Medaillen ausgetragen. Die Meldezahlen waren mit rund 200 Starts nahezu identisch zu den Vorjahren.

Die Eintagesveranstaltungen wurden nach wie vor sehr gut angenommen, wobei besonders die Staffeln für mehrere Rekorde sorgten. Erstmals fand sich allerdings für die „kurzen Strecken“ im Sommer kein ausrichtender Verein, so dass der BSV hier einsprang; das sollte jedoch bei unseren Mastersveranstaltungen eher die Ausnahme bleiben.

Zur DMSM starteten 15 Mannschaften, von denen sich erfreulicherweise wieder 4 für das Bundesfinale in Gelsenkirchen qualifizieren konnten (SG Neukölln, Berliner TSC, BSC Robben, SG Schöneberg). Nach allen geschwommenen Landesentscheiden belegten die Berliner Vereine SG Neukölln, Berliner TSC und BSC Robben in der Punktabelle von insgesamt 98 teilnehmenden Mannschaften bundesweit die ersten 3 Ränge. Für diese Leistungsdichte wurde uns von der Vorsitzenden der DSV-Fachsparte Masters Ulrike Urbaniak Anerkennung ausgesprochen. Ebenso konnten wir mit einem Beitrag des Berliner Sportmagazins „hauptstadt.sport.tv“ zu unserem Landesentscheid große Aufmerksamkeit wecken. Bundesfinalsieger wurde erneut die Mannschaft der SG Neukölln, gefolgt vom Team des Berliner TSC auf dem 2. Platz (BSC Robben: Platz 10, SG Schöneberg: Platz 16).

2014 fanden wiederum 4 Berliner Schwimmwettkämpfe der Vereine statt:

"Alte Meister"	KSV Neptun	SSE
33. Nat. und 25. Int. Masters-Schwimmwettkampf	Wasserfreunde Spandau 04	Forumbad
5. Int. Berlin-Masters-Cup	Berliner Schwimm-Verband	SSE
20. Int. und 30. Nat. Masters-Schwimmwettkampf	BSV Friesen 1895	SH Götzstraße

Internationaler Saisonhöhepunkt für einige Berliner Masters war die WM im kanadischen Montreal Anfang August 2014 mit rund 6.000 Gesamtmeldungen fürs Beckenschwimmen. Der DSV war mit 353 Einzelmeldungen, 83 Staffeln und 68 Freiwasserstarts vertreten. Unter den 18 deutschen WM-Titelträgern befinden sich Brigitte Merten (SG Neukölln) und Annett Rex (Berliner TSC).

Auch 2014 hatte der BSV wieder eine mastersspezifische Fortbildung im Lehrplan, die sich mit Krafttraining im Masterssport beschäftigte.

Aussprache:

- Thema Siegerehrungen
Beschluss: Für die BM Kurzbahn soll es mehrere in der Ausschreibung festgelegte Siegerehrungspausen geben, damit alle Platzierten 1 - 3 gebührend geehrt werden können. Eventuell ist dadurch eine Steigerung der Meldezahlen möglich, da für die Aktiven mehr Pausen entstehen und auch Zweit- und Drittplatzierte durch die Ehrung motiviert werden. Eine Verlängerung der Tagesveranstaltung dadurch wird akzeptiert. Für die Durchführung der Siegerehrungen könnte es z.B. 2 Siegerpodeste und mehrere Siegerehrungsteams (auch unter Einbeziehung von Vereinsvertretern) geben.
- Thema Masters-Cup, Wertung BM kurze Strecken
Beschluss: Alle Meldungen von Berliner Vereinen kommen ohne zusätzliches Meldegeld in die Wertung zur Berliner Meisterschaft kurze Strecken. Es werden nach Veranstaltungsende ein komplettes Protokoll zur Berliner Meisterschaft sowie Urkunden für die Plätze 1 - 6 erstellt, die von einem Vereinsvertreter im Protokollraum abzuholen sind. Gesonderte Medaillen für die Meisterschaftswertung werden nicht vergeben.

TOP 2 Termine 2015

Per Tischvorlage wird der aktuelle Terminplan verteilt.

- 14. - 15.02.2015 BM lange Strecken; Ausrichter PSV Delphin
- 07.03.2015 Schwimmwettkampf der Wasserfreunde Spandau im Forumbad (?)
- 14. - 15.03.2015 Meisterschaften des Norddeutschen Schwimmverbandes in Braunschweig
- 02. - 03.05.2015 6. Int. Berlin-Masters-Cup mit Wertung für BM kurze Strecken
- 05. - 07.06.2015 DM kurze Strecken in Regensburg
- 26.09.2015 Kreuzberger Badewannen-Cup des BSV Kreuzberg in der SH Holzmarktstr.
- 11.10.2015 DMSM-Landesentscheid
- 14.11.2015 Schwimmwettkampf des BSV Friesen 1895 im Stadtbad Tempelhof
- 22.11.2015 BM Kurzbahn
- 28. - 29.11.2015 DM Kurzbahn

-Weitere WM-Vergaben

Noch ohne detaillierte Hinweise sind vergeben:

WM 2017 Guadalajara/MEX

WM 2019 Gwangju /KOR

WM 2021 Budapest/HUN

-Sachstand EM 2016 London/GBR

Mit Hinweis auf Sick unterrichtet Urbaniak, dass es derzeit noch keine Informationen gibt, aber von Infos nach der LEN-Komitee-Sitzung im Mai ausgegangen wird.

TOP 3 Doping im Masterssport, die nicht erkannten Probleme

St. Oertel (BSV-Sonderbeauftragter für Doping- und Rechtsangelegenheiten):

- Zuschriften bitte an: stoertel@gmx.de

Beim Doping unterscheiden wir verbotene Substanzen und verbotene Methoden.

Zu den verbotenen Substanzen gehören:

- anabole Substanzen wie Testosterone oder Clenbuterol (Verstärkung des muskulären Wachstums, kürzere Regenerationszeiten, Entzündungshemmung)

- Wachstumshormone (Vermehrung der roten Blutkörperchen, Verbesserung des Sauerstofftransports, Wachstumsbeschleunigung)
- Asthmamittel (Verbesserung der Sauerstoffaufnahme)
- direkt zum WK eingenommene kurzfristige Leistungsverbesserer (Amphetamine, Heroin, Morphin, Haschisch, Marihuana und Kortison...)

Verbotene Methoden sind Blut- und Gendoping, Infusionen (über 50 ml)...

Probleme bereiten auch das ungewollte Doping durch verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel und gängige Medikamente, die auf der Verbotliste stehen. Dazu gehören z.B. Wick Medinait, Ephedrin, Spasmo-Mucosolvan...

Informationen dazu kann man u.a. bekommen bei:

- http://www.nada.de/de/medizin/nadamed#_VMJjOiybFX8
- oder der Kölner Liste: <http://www.koelnerliste.com/produkt-datenbank.html>
- oder der NADA-App und der E-Learning-Plattform

Wichtig:

- Jeder Athlet hat die Pflicht, sich über die Anti-Doping-Bestimmungen zu informieren!
- Auch Masterssportler können kontrolliert werden!
- Jeder Sportler ist dafür verantwortlich, was sich in seinem Körper oder in seinen Körperflüssigkeiten befindet!
- Bei einem Doping-Verdacht ist die NADA berechtigt, unangekündigte Kontrollen durchzuführen.

Neben den Pflichten haben Sportler im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Bestimmungen auch viele Rechte; vgl. http://www.nada.at/de/menu_2/dks/rechte-und-pflichten

Athleten haben unter anderem das Recht:

- auf vertrauliche Behandlung
- auf eine gleichgeschlechtliche Kontrollperson
- auf Erklärung des Ablaufs der Kontrolle
- eine Auswahl an originalverpacktem Kontrollmaterial zu bekommen
- Bemerkungen zum Kontrollablauf zu notieren
- eine Kopie des unterschriebenen Formulars zu erhalten
- bei einer positiven A-Probe eine Analyse der B-Probe zu verlangen
- bei der Analyse der B-Probe anwesend zu sein.

Änderungen des Nada-Codes 2015:

- Jede Form der Unterstützung, Beihilfe, Anstiftung wird wie ein Dopingverstoß geahndet.
- Sportlicher oder beruflicher Umgang mit Personen, die des Dopings überführt wurden, ist verboten.
- Die Regelstrafe wird auf 4 Jahre erhöht.
- Veröffentlichung des Doping-Verstoßes in der Presse
- Die Verjährungsfrist wird auf 10 Jahre verlängert.

Für Mastersschwimmer gibt es keine Meldepflichten.

Für Medikamente auf der Verbotliste muss vorab keine Genehmigung beantragt werden.

Masters, die aus medizinischen Gründen Medikamente nehmen, die nicht zugelassen sind, müssen den Antrag auf Zulassung dieser Medikamente erst im Zusammenhang mit einem eingeleiteten Dopingkontrollverfahren stellen. Die Befunde, die den medizinischen Bedarf der Anwendung belegen, müssen aber vor der Kontrolle erstellt worden sein, das Attest muss beim Wettkampf vorliegen und bei der Dopingkontrolle vorgezeigt werden und es sollte nicht vom Hausarzt, sondern von einem Facharzt sein.

Bei einem positiven Dopingtest kann es sein, dass die Einnahme des Medikaments nachträglich durch eine TUE genehmigt werden muss (retroaktive TUE). Dazu gehört ein Bericht vom Arzt und ggf. eine Erläuterung, warum nicht ein erlaubtes Mittel genommen wurde.

• *Im Nachgang zu der Sitzung weist Stephan Oertel noch auf Folgendes hin:*

Gültigkeit der TUE:

Das Gültigkeitsdatum ist auf der TUE angegeben. Grundsätzlich beträgt die angegebene Gültigkeit zwischen 6 und 12 Monaten. Die maximale Gültigkeit einer TUE kann 8 Jahre betragen.

Attest:

National startende Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit benötigen in der Regel ein Attest (nicht älter als 12 Monate) zur Abgabe bei einer Dopingkontrolle! Das Attest muss neben dem Namen des Aktiven mindestens Angaben zum Medikament, zu dem Verabreichungsgrund, zu der Dosierung und zum Verabreichungsbeginn beinhalten. Bei Unsicherheiten steht Ihnen die NADA zur Verfügung.

Auslandsstart:

Die Attestpflicht gilt nur in Deutschland. Bei einem Auslandsstart sollte sich der meldende Verein bei der zuständigen Dopingbehörde des Veranstalters/Ausrichters oder bei internationalen Veranstaltungen (WM) bei der FINA informieren, welche Unterlagen gebraucht werden.

Empfehlung der NADA: Bei ausländischen Starts ein Attest in englischer Sprache mit dem o.g. Inhalt mitführen.

St. Oertel weist im Anschluss noch zusammenfassend auf einige auch für die Masters relevanten WB-Änderungen hin:

Nicht deutsche Schwimmer (§ 102 II WB):

- Für Ausländer gibt es keine Einschränkungen der Startberechtigung bei deutschen Meisterschaften oder deutschen Mannschaftswettbewerben.
- Ausländer müssen nicht mehr 12 Monate ununterbrochen Startrecht für einen deutschen Verein haben.

Fristberechnung für Startrechtswechsel:

- Die Frist beginnt mit dem Eingang der Niederlegungserklärung bei der DSV-Lizenzstelle.
- Geht die Niederlegungserklärung nicht ein, beginnt die Frist mit der Eintragung ins DSV-Lizenzregister.
- Es bleibt abzuwarten, ob die Änderungen Rechtsbestand haben.

Start:

- Masters können aus dem Wasser starten.
- Nach Auslegung der Obleute dürfen beide Haltegriffe genutzt werden, auch wenn es sich nicht um eine Rückenstrecke handelt.
- Staffelwechsel bei Start aus dem Wasser:
 - Die Hand muss bis zum Zielanschlag des ankommenden Schwimmers an der Wand bleiben (es gilt die Regel über Staffelwechsel bei der Rückenstaffel).

Rückenstart:

- Die Zehen müssen nicht unter der Wasseroberfläche sein.

Verbände, Beschluss der Kampfrichterobleute:

- Jede Art von Verbänden ist untersagt; unerheblich, ob ein Attest des Arztes vorliegt oder nicht.
- Masters erhalten weiterhin keine gesundheitlichen Sonderregeln (z.B. beim Brustschwimmen wegen Hüftleiden).

Ausblicke 2015

Rückenstart:

- Die Rückenstarthilfen sollen schnellstmöglich erlaubt werden, es gibt aber noch einige Unklarheiten zum Prozedere.

Brustschwimmen - Delphinkick:

- Der DSV will schnellstmöglich den Zeitpunkt des Delphinkicks neu regeln.
- Der Delphinkick kann nach Start und jeder Wende bis zum ersten Brustbeinschlag beliebig ausgeführt werden.

Tatsachenentscheidung:

- Alles, was zwischen Start und Zielschlag geschieht, ist eine Tatsachenentscheidung und kann nicht mit dem Einspruch angefochten werden.
- Die Schiedsrichter gehen davon aus, dass damit alle ihre Entscheidungen unanfechtbar sind.
- Es muss sich auch um einen Fehler des Schwimmers handeln.

- ❖ Empfehlung: nicht vom Schiedsrichter abweisen lassen!

TOP 4 Bericht und Neuigkeiten aus dem DSV-Fachausschuss Masters**S. Schulz:**

Die Jahressitzung des DSV-Fachausschusses Masters im März 2014 fand in Frankfurt/Main statt. Im Vorfeld der Sitzung gab es nach der Pause in 2013 wieder eine Besprechung der LSV-Vertreter. Aus den Landesverbänden wurde über die grundsätzlich bestehenden Probleme abnehmender Wasserzeiten für Masters, Bäderknappheit und zu hoher Kosten für Veranstaltungen berichtet; die Meldezahlen zu etablierten Schwimmwettkämpfen seien dagegen im Allgemeinen stabil. Es gab einen Fragebogen „Entwicklung Vereinswettkämpfe und Landesmeisterschaften Masters“, den alle LSV-Vertreter bearbeitet haben – eine Auswertung liegt leider bisher noch nicht vor.

Die aufsteigende Tendenz an Masters-Lizenzen im DSV setzt sich nach Recherche von Ulrike Urbaniak weiter fort.

Die Auffassung, dass die Installation eines FA Masterssport in jedem LSV wichtig und notwendig sei, wurde vom DSV-Präsidiumsmitglied Vico Kohlat erneut betont, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit aller Fachsparten sei für die Entwicklung des DSV von Bedeutung. Der DSV sei finanziell sehr gut gestellt, und die Masters würden sehr positiv dazu beitragen.

König möchte die „Langen Strecken“ ab 2015 attraktiver gestalten und wie folgt verändern:

- WK-Dauer nur noch 2 ½ Tage
- die 800/1500m Freistilstrecken für Männer und Frauen in gemischten Läufen mit Doppelbahnbelegung, die nach Startliste gesetzt werden sollen
- die 400m Freistil und die 400m Lagen sollen vor Ort nach Meldezeiten gelistet und AK-unabhängig, ebenfalls per Startliste geschwommen werden
- die 400m Freistil werden mit 2 Aktionen pro Bahn ausgetragen.

Unsere Meinung dazu:

Die Laufeinteilung nach Meldezeiten statt nach Altersklassen wird von unseren Aktiven grundlegend abgelehnt. Sie ist nur bei Wettkämpfen mit geringen Teilnehmezahlen wünschenswert, widerspricht aber völlig dem Charakter einer Meisterschaft. Unter der Voraussetzung exakt genannter Meldezeiten sollte der Sieger des schnellsten Laufes auch der Meister sein. Das gilt besonders auch bei langen Strecken. Auch die Doppelbelegung bei den 400-m-Strecken wird von unseren Aktiven nicht befürwortet.

Zum Berliner Antrag zur Klärung der Probleme bei Rekordbearbeitungen :

- Rekord-Anerkennung mit „Personalausweis“

Woryna (Ref. Recht) informiert, dass für Rekordanmeldungen die Staatsangehörigkeit/AK nachgewiesen werden muss, die Vorlage einer Kopie des Personalausweises aber rechtlich nicht gesichert ist. Woryna wird in Abstimmung mit Marcha-Bloch (Ref. Bestenlisten und Rekords) beauftragt, eine rechtlich abgesicherte Formulierung zum Nachweis der AK für das „Rekordanmeldformular“ zu erstellen.

- DSV-Formulare (Datenschutz - Rechte am Bild - ADO-Erklärung)

Tidolski (Rheinland) erläutert die Problematik der derzeit gültigen DSV-Formulare. Er stellt in Frage, dass die einmalige Unterschrift zur Anerkennung der DSV-Regelwerke - vor allem bei Minderjährigen durch die Eltern - der Sportgerichtsbarkeit standhält. Nach lobhafter Diskussion wird Woryna beauftragt -in Form eines Antrags- deutlich die Notwendigkeit für die Anpassung der DSV-Formulare darzustellen. Der Antrag soll allen FS-Vorsitzenden und dem Präsidium vor der FA-Sitzung vorliegen.

Zum Datenschutz steht der Email-Schriftverkehr zur Diskussion. Schulz schlägt vor, bei Sammelversand die Adressdaten als Blindkopie zu verschicken. Mehrheitlich wird das nicht befürwortet, da innerhalb der Grenzen Datenmissbrauch nicht befürchtet wird und die Daten ohnehin öffentlich im Internet dargestellt sind.

TOP 5 Verschiedenes

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Ende: 21.30 Uhr

Gegen das Protokoll kann bis zwei Wochen nach Erscheinen Einspruch erhoben werden.

Berlin, 29.01.2015

Gez. Sabine Schulz
BSV-Sachbearbeiterin Masters

Gez. Bernd Schröder
Protokollführer (SC HUB)


F.d.R. Grit Zobywalski

Anlagen
Anwesenheitsliste
Terminplan Schwimmen (Stand: 29.01.2015)